

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 133.

Sonnabend, den 9. November

1895.

Bekanntmachung.

Die nachgenannten Herren, als:

Auerwald, Friedrich Herm., Maschinenst., Auerwald, Ludwig Richard, Maschinenst., Bauer, Emil August, Maschinensticker, Baumann, Louis Reinhardt, Zeichner, Bergner, Paul Ernst, Restaurateur, Diersch, Friedrich Wilhelm, Kaufmann, Dörffel, Emil, Maschinensticker, Ehrig, Julius Clemens, Amtsrichter, Funk, Ernst Louis, Stichtmaschinenbesitzer, Göbel, Adolf Florentin, Hilfslehrer, Graupner, Herm. William, Handarbeiter, Großmann, Paul Georg, Delonom, Hahn, Ernst Julius, Communarbeiter, Helbig, Friedrich Moriz, Braumeister, Heymann, Anton Eduard, Maurer, Heymann, Ernst Emil, Stichtmaschinenbesitzer, Herold, Paul Theodor, Maschinensticker, Höhl, Hans Leopold, Kaufmann, Horbach, Herm. Fürchtegott, Schuhmacher, Krieger, Friedrich Adolf, Königl. Hauptzollamts-Mendant, Kunze, Bruno Gustav, Maschinensticker, Lehmann, Max Theodor, Königl. Förstercandidat, Lenk, Friedrich Ernst, Maschinensticker, Lenk, Hermann Gustav, Maschinensticker, Leonhard, Ernst Wilhelm, Buchhalter, sind am 7. November ds. Js. als Bürger der Stadt Eibenstock verpflichtet und aufgenommen worden.

Eibenstock, am 7. November 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Bekanntmachung.

Die Expeditionen des unterzeichneten Stadtraths bleiben wegen vorzunehmender Reinigung nächsten

Sonnabend, den 9. November 1895

geschlossen, und es können an diesem Tage nur die dringlichsten Sachen Erledigung finden.

Die Arbeiterversicherungs-Konferenz.

Es ist gar keine Frage, daß die sozialpolitische Gesetzgebung in Deutschland, insbesondere die Fürsorge bei Erkrankung, Alter, Unfall und Invalidität, außerordentlich segensreich gewirkt hat. Andererseits aber sind auch besonders der Industrie dadurch schwere Lasten auferlegt worden und ferner läßt sich die Frage nicht zurückhalten, ob sich das Gewollte nicht auch mit einfacheren Mitteln erzielen ließe.

Die Krankenversicherung hat eigentlich nichts Neues geboten. Fast alle Gewerke hatten schon vor Erlass des betreffenden Gesetzes ihre Krankenkassen, die theilweise sogar mehr leisteten, als dieses Gesetz verlangt. Zudem wurde an den meisten Orten durch politische Bestimmung festgesetzt, daß der Arbeiter irgend einer Krankenkasse angehören mußte. Das Krankenversicherungsgesetz hat auch nicht zur Vereinheitlichung dieser Versicherungsart beigetragen; denn die einzelnen Kassenarten blieben bestehen und es war in das Belieben jedes einzelnen Versicherten gestellt, welcher Art von Kasse er angehören wollte.

Dem Unfallversicherungswesen, dem zuvor in etwas das Gastpflichtgesetz gerecht werden sollte, wurde die breite Unterlage der Berufsgenossenschaften gegeben, gegen welche aber vor allem geltend gemacht werden konnte, daß ihre Verwaltung zu theuer war. Da jedoch bei Schaffung der Berufsgenossenschaften daran gedacht wurde, ihnen auch andere soziale Aufgaben zu übertragen, so fand man sich allmählich mit ihnen ab, auch als ihre Zuständigkeit auf Unfallversicherung und Unfallverhütung beschränkt blieb.

Für die Alters- und Invaliditätsversicherung endlich richtete man besondere staatliche Versicherungsanstalten ein. Bei dieser Versicherungsart ist besonders die „Kleberei“ ein Stein des Anstoßes und in Bayern war eine besonders lebhaft Agitation dafür im Gange, nicht nur das „Kleben“, sondern gleich das ganze „Klebegesetz“ abzuschaffen. Wie schon bemerkt, sind die Klagen aus industriellen Kreisen nicht nur über die materiellen Lasten, die die Versicherungsabgabe im Gefolge hat, sondern auch über die Unständlichkeiten, mit denen die Versicherung verbunden ist, schon mehrfach laut geworden und so hat sich denn die Regierung entschlossen, eine Konferenz von Fachleuten nach Berlin zu

berufen, um sich über die Vereinfachung des ganzen Verfahrens auszusprechen und eventuell geeignete Vorschläge zu machen.

Die Konferenz ist am Montag zusammengetreten und es ist ihr eine gute Wirksamkeit zu wünschen. Material liegt ihr vermuthlich in Hülle und Fülle vor, denn über die Vorschläge, wie man auf dem Gebiete der Arbeiter-Versicherung zu einer vereinfachenden Reform gelangen kann, ist schon eine ganze Bibliothek zusammengeschrieben worden und zwar sind diese Vorschläge theilweise von sachverständigen und tüchtigen Praktikern gemacht worden. Es wäre daher vielleicht wünschenswert gewesen, wenn die Regierung zuvor schon einige ihr ausführbar erscheinenden Vorschläge einer Prüfung unterzogen und ihrerseits der Konferenz eine Vorlage gemacht hätte. Denn schon seit Jahr und Tag ist auch aus Regierungskreisen heraus die Nothwendigkeit einer Vereinfachung der Versicherungsverwaltung anerkannt worden.

Die zusammenberufene Konferenz setzt sich aus Beamten des Reichsamts des Innern, des Reichsversicherungsamtes, sonstigen Beamten der Versicherung, Arbeitgebern und Arbeitern zusammen. Da die Konferenz keine Beschlüsse zu fassen hat, so ist es wohl nicht von Belang, wie viele von den letzteren beiden Kategorien herangezogen worden sind; aber Arbeiterorganisationen scheinen nicht dabei vertreten zu sein. Mit Rücksicht auf die große und allgemeine Unbeliebtheit, deren sich die Berufsgenossenschaften in Arbeiterkreisen „erfreuen“, wäre es vielleicht politisch zweckmäßig gewesen, die Gegner dieser Genossenschaften zu freiem Worte darüber zuzulassen. Zwar jagt der Arbeitgeber ausschließlich die Unfallprämie und beansprucht deshalb auch die alleinige Verwaltung der Berufsgenossenschaft; aber die Krankenkassen, zu deren Kosten der Arbeiter beinahe zwei Drittel beiträgt, übernehmen bei einem Unfall die Kosten der ersten dreizehn Wochen. Der Arbeiter zahlt also in Wirklichkeit auch bei Unfällen einen beträchtlichen Theil und aus diesem Grunde schon — abgesehen von politischen Rücksichten — würde sich auch seine Verwaltungs-Antheilnahme an den Berufsgenossenschaften rechtfertigen.

Wir wollen wünschen, daß die Konferenzberatungen ein praktisches Ergebnis haben und dahin führen, daß die Mängel der Versicherungsabgabe beseitigt werden; alsdann wär-

den die segensreichen Wirkungen dieser Gesetzgebung erst recht fühlbar werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nach der im Kaiserlichen Statistischen Amt zusammengestellten vorläufigen summarischen Nachweisung betrug die Zahl der am 1. Juni 1895 in Deutschland ortsanwesenden Bevölkerung 51,758,364 Köpfe (gegen 49,428,470 am 1. Dezember 1890), was einer Zunahme von 10,14 auf 1000 Personen entspricht. An Landwirtschaftsbetrieben wurden 5,601,809, an Gewerbebetrieben mit mehreren Inhabern, mit Gehilfen oder Motoren 1,317,878 gezählt. Bekanntlich wird im Dezember d. J. wieder gezählt.

— Berlin. Zu den umlaufenden Zeitungsnachrichten über das Militär-Strafprozeßverfahren erfährt der „Hannover. Courier“ aus Berlin von unterrichteter und zuverlässiger Seite: „Der Kriegsminister hatte, wie bekannt, bereits im Frühjahr dem Reichstage eine Vorlage in diesem Sinne der Einführung der Oeffentlichkeit im Militärprozeßverfahren in Aussicht gestellt. Eine solche war dann thatsächlich auch im Kriegsministerium ausgearbeitet worden, hatte aber, wie wir hören, die Zustimmung des Monarchen nicht gefunden. Als nun vor drei Wochen das Staatsministerium zusammentrat, um über die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung zu beraten, kam auch die Frage der Abänderung des Militärstrafgesetzbuches zur Sprache, und es wurde beschlossen, die Vorlage des Kriegsministers zu unterstützen, nöthigenfalls sogar, da dem Reichstage bindende Zulagen schon gemacht waren, eine Kabinettsfrage aus der Sache zu machen. Der Kriegsminister selbst war in jener Sitzung nicht zugegen. Als er aber später von seinem Urlaub zurückgekehrt war, wurde die Angelegenheit dem Kaiser vorgebracht, der seine Entscheidung für einige Tage vorbehalten haben dürfte. Diese erfolgte, wie wir hören, am Sonntag Morgen und wurde dem Staatsministerium in einer schleunigst berufenen Sitzung mitgetheilt. Die Kaiserliche Entschlieung war im Allgemeinen zustimmend, behielt sich aber einige Aenderungen vor. Die Frage der Oeffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens ist damit im Prinzip entschieden und eine Vorlage dürfte demnach wohl dem nächsten Reichs-

Das Stadesamt ist an diesem Tage Vormittags von 9—10 Uhr geöffnet. Eibenstock, am 4. November 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Die Bestimmungen des Erlasses vom 16. März 1887, wonach in sämtlichen Gasthöfen, Restaurationen und Schankstätten hiesigen Ortes von einer in die Augen fallenden Stelle aus durch Anschlag in deutlicher Weise bekannt zu machen ist, welche Biere zum Verschänken kommen, woher dieselben bezogen werden und welches der Preis von je 1 Liter der verschiedenen Biere ist, werden hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß die Schutzmannschaft Anweisung erhalten hat, etwaige Zuwiderhandlungen unmissichtlich zur Bestrafung anzuzeigen.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

Holz-Versteigerung

auf dem Staatsforstrevier Sosa.

Donnerstag, den 14. November 1895, von vorm. 9 Uhr an

kommen im Rathskeller in Aue

folgende von Bruch- und Durchhölzern in den Abtheilungen 1 bis 63 aufbereitete Rauhholzer und zwar:

4290 w.	Röhler	von 13—15 cm Oberstärke,	4,0 m lang,
3401	"	16—22 "	
850	"	23 u. m. "	
19932	Stangenklöhler	8—12 "	
88	Am. ficht. Rauhknüppel,		

sowie

Freitag, den 15. November 1895, von vorm. 10 Uhr an

im Gasthose „zur Sonne“ in Sosa

die in den obigen Abtheilungen aufbereiteten Brennholzer, als:

26	Am. buch.,	343	Am. w. Brennweite,
487	"	"	Brennküppel,
2	"	"	Fackeln,
8	"	1194	Am. w. Aeste und
477	"	"	Brennreißig, aufbereitet auf d. Stahlschläge in Abth. 19,

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen zur Versteigerung.

Königliche Forstrevierverwaltung Sosa und Königliches Forstrentamt Eibenstock. Höpfer. am 7. November 1895. Gerlach.